Gemeinde Salzatal

Datenschutzrechtliches Informationsblatt zu Personalauswahlverfahren (Stellenausschreibung und Stellenbesetzung)

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Tätigkeit bei der Gemeinde Salzatal interessieren. Durch das Übersenden der Bewerbungsunterlagen stellen Sie uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung.

Bitte beachten Sie folgende Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren:

Wir möchten Ihnen nachfolgend Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung erteilen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Die Gemeinde Salzatal, vertreten durch die Bürgermeisterin, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde, Tel.: 034609-28-0; E-Mail: buergermeister@gemeinde-salzatal.de verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Hauptamt, Sachgebiet Personal.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@gemeinde-salzatal.de

Zu welchem Zweck erfolgt die Datenerhebung und auf welcher rechtlichen Grundlage basiert dies?
Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Durchführung des Personalauswahlverfahrens zur Besetzung der ausgeschriebenen Stelle.
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Bewerbungsverfahren ist primär § 26 BDSG in der ab dem 25.05.2018 geltenden Fassung. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind.
Sollten die Daten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ggf. zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Art. 6 DSGVO, insbesondere zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgen. Unser Interesse besteht dann in der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen.

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet?
Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung, ggf. Grad der Behinderung (Erhebung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen)
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen
- Angaben zu sonstigen Qualifizierungen
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch mitgesandte Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

Wie werden Ihre Daten genutzt und an welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?
Ihre Bewerberdaten werden nach Eingang Ihrer Bewerbung von der Personalabteilung gesichtet. Geeignete Bewerbungen werden dann intern an die Verantwortlichen für die jeweils offene Position weitergeleitet. Dann wird der weitere Ablauf abgestimmt. In der Gemeindeverwaltung Salzatal haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies für den ordnungsgemäßen Ablauf unseres Bewerbungsverfahrens benötigen (Personalsachbearbeiter, die jeweilige Führungskraft, Bürgermeister, Personalrat). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
Falls es zu einer Einstellung kommen soll, können ggf. die gemeindlichen Gremien (Gemeinderat, Ausschussmitglieder) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen nehmen bzw. Informationen hieraus zum Zwecke der Einstellungsentscheidung erhalten.

Wie lange werden die Daten gespeichert?
Bewerberdaten werden im Falle einer Absage nach 6 Monaten gelöscht und eventuelle Papierunterlagen vernichtet, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.
Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung schriftlich erteilt haben.

Kann die Einwilligung widerrufen werden?
Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ihre Rechte als „Betroffene“
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren dargestellten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Die entsprechenden Kontaktdaten der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz lauten: Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Die Bereitstellung Ihrer Daten ist freiwillig. Bei nicht Vorliegen der Daten kann eine Berücksichtigung beim Stellenbesetzungsverfahren nicht erfolgen.